

ESTICA

Festrede

zur

Schulsteuer in der Dorpater Realschule

am 17. Juni 1883 gehalten

von

T. Christiani,

Oberlehrer der historischen Wissenschaften

nebst dem

Bericht über das Schuljahr 1882/83

abgestattet vom Director.



Dorpat.

Druck von H. Laafmann's Buch- und Steindruckerei.

1883.

Festrede

ESTICA

zur

Schulfeier in der Dorpater Realschule

am 17. Juni 1883 gehalten

von

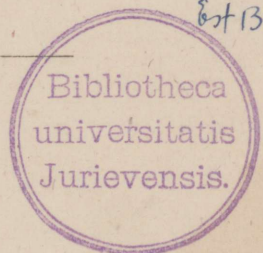
E. Christiani,

Oberlehrer der historischen Wissenschaften

nebst dem

Bericht über das Schuljahr 1882/83

abgestattet vom Director.



Dorpat.

921

Druck von H. Laakmann's Buch- und Steindruckerei.

1883.

Von der Censur gestattet. Dorpat, den 16. Juli 1883.

ESTICA

B. 354.

11
Uebersicht

der

Gegenreformation in Dorpat

von

T. Christiani,

Oberlehrer der historischen Wissenschaften.



Hochverehrte Anwesende!

Jahre der Trübsal und des Kummers, aber auch Thaten ächten Mannes-
muthes und unwandelbarer Gesinnungstreue Ihnen vorzuführen, ist meine Absicht,
indem ich Sie um geneigtes Gehör für eine Schilderung der polnischen Gegen-
reformation in Dorpat ersuche. Es ist mir bei der Fülle des Stoffes nicht
möglich, den ganzen Zeitraum einer eingehenden Darstellung in der kurzen Spanne
Zeit einer Stunde zu würdigen; daher ich Sie nur bis zu dem Punkte zu führen
im Stande bin, wo die entscheidende Wendung beginnt ¹⁾.

Nach dem am 15. Januar 1582 in Kiewerowa-Gorka abgeschlossenen
Frieden, der gewöhnlich nach dem Anfangsorte der Unterhandlungen „Friede von
Zapolje oder Zapolsk“ genannt wird, hatte der Krongroßfeldherr und Kanzler
Zamoiski den Auftrag erhalten, den bisher von den Russen besetzt gehaltenen
Theil Livlands in Besitz zu nehmen und militärisch zu organisiren. Im Laufe
des Februar-Monats räumten die Russen die einzelnen Schlösser des östlichen
Livland, bis auf Dorpat, welcher Ort erst Freitag den 23. Februar den Polen
überantwortet wurde ²⁾. Sonntag den 25. hielt Zamoiski in der Hauptkirche
der Stadt, der Marienkirche ³⁾, nachdem sie von seinen Priestern geweiht worden
war, mit dem gesammten Heere ein feierliches Te Deum ab und setzte zum katho-
lischen Prediger einen gewissen Thomas Lamkowicz ein ⁴⁾.

Auf eigene Hand dem Lutherthum jede Existenzberechtigung abzuspochen,
wagte Zamoiski nicht; deshalb ließ er die Lutheraner im Besitze der Johannis-

1) Die Dörptsche Gegenreformation umfaßt die Zeit von 1582—1621, resp. 1625. Der
Verfasser hat sie eingehend in der von ihm gelösten Preisaufgabe der theologischen Fakultät zu
Dorpat pro 1876: „Darstellung der Gegenreformation in Livland“ behandelt und giebt hier
allein eine Übersicht der geschichtlichen Entwicklung, nicht sein ganzes Wissen und die Geschichte
dieser Epoche.

2) Turgeniew „Historica Russiae Monim.“ I Nr. 249 pag. 381.

3) Die Marien-Kirche stand ungefähr auf derselben Stelle, wo sich heute die Universitäts-
kirche befindet.

4) Solicobius „Brevis commentarius rer. Polonicar. Danzig 1647 pag. 139.

kirche¹⁾. Weil seine Gesundheit ihm einen längeren Aufenthalt hier selbst nicht gestattete, so beschleunigte er seine Thätigkeit, um möglichst bald auf seine Güter zu kommen²⁾. Nachdem er Sigmund Rosen zum Starosten ernannt³⁾ und die Stadt, so gut es ging, in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, verließ er den unangastlichen Ort und trat die Heimreise an, auf der er einige Tage bei König Stephan Báthory in Riga verweilte⁴⁾

Dorpat⁵⁾ war, wie alle Städte Livlands in jener Zeit, Riga ausgenommen, ein ganz elender Ort, verfallen und menschenleer. Die Russen hatten die Mehrzahl der Einwohner nach Rußland in die Gefangenschaft abgeführt, der Rest war bei einem Tumulte niedergemetzelt worden. Daher war die Stadt selbst in russischer Zeit fast nur von Russen bewohnt, die Vorstadt aber von Esten, welche der russische Commandant beim lutherischen Glauben beließ; übrigens jedem, der zur griechischen Kirche übertreten würde, zwei Rubel versprechend⁶⁾. Dieser Anforderung sollen aber bloß alte Weiber und Greise Folge geleistet haben.

Als die Stadt in die Hände Zamojskis kam, zogen die Russen mit ihrer Geißlichkeit ab, und es blieben als Einwohner der Stadt nur einige Esten und das polnische Militär nach, ein ähnliches Bild, wie es uns damals alle Städte Nordlivlands bieten. Stephan mußte es darauf ankommen, den zerstörten Communen des Landes wiederaufzuhelfen, wollte er sich aus dem Lande Nutzen zu ziehen versprechen und ihm für die Zukunft Widerstandsfähigkeit gegen erneuerte Invasionen verleihen. Daher hat er, wozu sich damals die beste Gelegenheit geboten hätte, das lutherisch-deutsche Element nicht ausgeschlossen, um eine schnellere Bevölkerung der öden Städte hervorzurufen.

Während seines Aufenthalts in Riga ernannte er für die Ordnung der dörflichen Verhältnisse eine Commission von 4 Gliedern, welche sich im Mai nach Dorpat begab. Wahrscheinlich brachte sie gleich eine Anzahl Deutsche mit sich, da in Dorpat selbst keine vorhanden waren und der von den Commissären ernannte Magistrat schon zum größten Theil aus Deutschen besteht; oder es fanden sich während des Aufenthalts der Commissäre in Dorpat, auf die vielverheißenden Versprechungen der Regierung hin, die ersten deutschen Bürger zu-

1) cf. Dr. Schiemanns drastische Schilderung von Zamojskis Aufenthalt in Dorpat in B. M. Jahrg. 1882 pag. 697. Auf pag. 698 findet sich aber die irrthümliche Angabe, daß die Marienkirche die einzige der Stadt erhaltene Kirche gewesen sei.

2) Kovalowicz „дневникъ послѣдняго похода Стевана Баторія“ и. Nr. 270 pag. 631.

3) Solicovius pag. 139.

4) Reinh. Heidensteinii rer. Polonic. libri XII Francoforti 1672, pag. 196.

5) Die Epoche Rzeczaiski-Polski nach Sahmen: „Altes Dorpat“ pag. 62—95 u. a. a. D.

6) Raths-Protokoll d. d. 16. Oct. 1616, wo die Bürger der Stadt davon erzählen.

sammen. Aermere Leute aus Riga und vom Lande sowie Ausländer ¹⁾ mögen dem Rufe nach Dorpat, wo man viele Freiheiten, Haus und Hof geschenkt, erhalten sollte, gefolgt sein und neben einigen Esten ²⁾ aus der russischen Zeit den Grundstock der neuen Bürgerschaft gebildet haben. — Schon am 14. Mai 1582 stellen die Commissäre, darunter Locknicki, der spätere erste Deconom von Dorpat, im Namen des Königs das Stadtprivilegium aus.

Im Eingange der betreffenden Urkunde oder „Cautio“ ³⁾, wie sie genannt wird, erklären sie, daß sie von Stephan Bathory mit voller Macht zur Revision und Ordnung des Dörpfschen Gebiets versehen seien und das Recht hätten, neue Einwohner zu berufen und diesen die alten Privilegien und neue, soweit sie den Reichsgesetzen conform sein würden, zu ertheilen. So gewähren sie der Stadt in dieser Urkunde Abgabefreiheit (für 10 Jahre, wie hernach bestimmt wird ⁴⁾) und bezeugen und garantiren, daß der König freie Religionsübung nach augsburgischer Confession gewährt habe und hierzu die St. Johannis-kirche anweise.

Im darauffolgenden Monate bestimmen sie für die Johannis-kirche 4 Haken wüsten Landes ⁵⁾; die factische Ueberweisung der Kirche erfolgte aber erst am 30. März 1583 ⁶⁾.

Nach der Ausstellung des Privilegiums wählte die Commission kraft ihrer Vollmacht aus den neuen Einwohnern, die vor ihr den Huldigungseid abgelegt hatten, einen Magistrat. Aber gleich der erste Act der polnischen Regierung bewies, wie wenig sie gesonnen war, sich selbst an die von ihr aufgerichteten gesetzlichen Bestimmungen zu binden. In vollständigem Widerspruch mit der von den Commissären getroffenen Einrichtung wurde dem neu eingesetzten zweiten Kastellan oder Starosten von Dorpat, Reczaiski, ebenfalls die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt durch königliche Urkunde vom 2. August 1582 ⁷⁾ ertheilt, somit also höhere Autorität als dem Rathe zuerkannt.

Reczaiski, ein Favorit des Kanzlers, dezavouirte nun von vornherein die commissorialen Bestimmungen, forderte einen neuen Huldigungseid, setzte, als dieser ihm verweigert ward, einen neuen Magistrat ein, plagte die Bürgerschaft durch seine Kriegsknechte und zog alle Streitigkeiten vor sein Forum. Ungeachtet

1) Daß viele deutsche Emigranten um jene Zeit nach Livland, resp. Dorpat, auswanderten, wird durch eine Note auf pg. 125 in Schiemanns „Charakterköpfe und Sittenbilder a. d. balt. Gejch.“ (Mitau 1877) bestätigt.

2) R. Prot. 1591 pg. 38 d. d. 22. Febr. bittet die Bürgerschaft, daß „keine Undeutschen mehr zu Bürgern gemacht werden sollten.“

3) Sahren Registratura Fasc. I Nr. 2.

4) cf. Sahren A. D. pg. 27.

5) Sahren Registrat. Fasc. I Nr. 3.

6) Sahren A. D. pg. 61 u. 62.

7) Sahren A. D. pg. 65.

aller auf Grund der Klagen aus Dorpat erlassenen Befehle des Statthalters, Cardinals Georg Radzivil einerseits, des Königs und des livländischen Landtags andererseits und endlich eines Reichstagsbeschlusses beharrte Reczaiski in seiner beispiellosen Usurpation. Im Vertrauen auf seinen machtvollen Protector und die Abgelegenheit des Ortes geberdete er sich hier wie ein türkischer Padiſchah, griff eigenmächtig ein in die Competenzen des neu ernannten Dörptschen Deconomen, d. h. des Verwalters des im Dörptschen Rayon belegenen königlichen Domanialcomplexes und — ein unübertreffliches Beispiel polnischer Wirthschaft — er ließ sich sogar in einen offenen Kampf mit diesem ein. Er verschanzte sich auf dem Schloß (dort, wo heute die Sternwarte steht) und Locknicki auf dem Dome. Die Thore der Stadt wurden geschlossen, denn sie wollte neutral bleiben; aber oft genug hatte sie durch einen der Machthaber, die ihre Positionen gegenseitig beschossen und berannten, zu leiden. Die Bürgerſchaft mußte mehrere Jahre lang unter Waffen bleiben. Im Jahre 1587 lieferten sich die beiden Herren mit gemietheten Truppen sogar ein Gefecht bei Uelken, aus welchem der Deconom als Sieger hervorging.

König Stephan Bathory war 1586 gestorben und das Interregnum bis zur Wahl ¹⁾ Sigismund III. von Schweden, welche Mitte des Jahres 1587 erfolgte, begünstigte die Fortdauer dieser schier unbegreiflichen Zustände. Erst Ende des Jahres 1588 wurden Reczaiski und Locknicki vor den Reichstag citirt; ersterer verschwindet für immer, aber Locknicki bleibt Dörptscher Deconom, und nicht zum Nachtheil der Stadt, denn unter den Dörptschen Regierungsvertretern ist er einer der wenigen, in deren Brust das Gefühl der Gerechtigkeit neben dem der Habſucht wohnt.

So sah es mit öffentlichem Recht und der Verwaltung in Dorpat aus, während der Katholicismus hier unter dem Schutze dieser Verwaltung festen Fuß zu fassen sich bestrebte. Kaum war ein einigermaßen consolidirtes Gemeinwesen geschaffen, als mit der Gründung eines Jesuitencollegs auf das kleine Häuflein der lutherischen Bürger der Angriff eröffnet ward. — Die Umstände, unter denen Dorpat restaurirt worden war, brachten die Lutheraner in eine unverhältnißmäßig ungünstigere Situation, als die Bürger der Stadt Riga. In Riga mußte der alte Rechtszustand verlegt werden, ehe der Katholicismus sich niederlassen konnte, hier trat er von vornherein herrschend auf, und die Duldung des Luthertums erschien als ein Gnadenact der königlichen Majestät. Von einem Widerstande gegen die Gründung des Collegs kann daher hier gar nicht die Rede sein. Mit betrübtem Herzen zwar, aber ohne einen Laut der Unzufriedenheit, sahen die Lutheraner die Societät Jesu ihr Lager aufschlagen.

Zufolge seines dem päpstlichen Vicar Antonius Possevin, dem schöpferi-

1) 19. Aug. 1587. Der Krönungsreichstag im Januar 1588.

schesten Gegenreformerator im nordöstlichen Europa, gegebenen Versprechens trug Stephan Bathory im Beginn des Jahres 1583 dem polnischen Ordensprovincialen Campano auf, die Fundation des Collegs zu vollziehen ¹⁾. Derselbe ging zunächst zu demselben Zweck nach Riga, von da aber, wie alle Umstände andeuten, nach Dorpat. Eine Fundationsurkunde des Dörptischen Collegs ist uns nicht erhalten, auch findet sich kein genaueres Datum der Gründung. Es ist aber gewiß, daß sie in das Jahr 1583, wahrscheinlich in den Monat März, fällt und Campano selbst die ersten Jesuiten, etwa 12 an der Zahl wie in Riga, nach Dorpat gebracht hat ²⁾.

Sie schlugen ihre Wohnung auf in dem ehemaligen Nonnenkloster der Franciscanerinnen, dem sog. Katharinenkloster, neben der gleichnamigen Kirche. Das Collegium richteten sie in einem größeren Nebengebäude ein. Die hübsche, steinerne Katharinenkirche wurde ihnen zum Gottesdienste eingeräumt. Sie lag etwa auf dem jetzigen Lalandischen Berge zum Dome hin, von welchem aus bis zum Embach, längs der gegenwärtigen Breitstraße, sich die städtischen Grundstücke der Jesuiten, oft genug eigenmächtig erweitert, hinzogen. Ebensovienig wie für Riga kann auch für Dorpat der Nachweis erbracht werden, von wo sie ihre ersten Schüler hergenommen haben. Einer wird ein Mal mit Namen genannt, Jacob Kolewärt ³⁾; möglich ist es, daß sie sich welche mitbrachten, wahrscheinlich, daß estnische Knaben, wie auch später, das größte Contingent stellten.

Die Dörptischen Jesuiten haben in der Stadt und anfangs wol auch in der Umgegend eine größere Rolle gespielt, als in Riga. Die kleine Zahl der deutschen lutherischen Bürger, die Entfernung Dorpats von der Metropole des Landes und die heillose Wirthschaft der polnischen Beamten gestattete ihnen, ungestört ihre Thätigkeit zu entfalten. Die Relation ⁴⁾ eines in der Suite des Cardinal-Statthalters Georg Radzivil befindlichen Jesuitenpaters, als ersterer 1584 jene bekannte erste Visitation Livlands vornahm und im October auch Dorpat besuchte, erzählt uns, daß sie es in der kurzen Frist von 1½ Jahren zu großer Fertigkeit

1) Possevini „Livoniae Commentarius Gregorio XIII“ pg. 23.

2) a. In den Mittheilg. Bd. VIII pg. 447 findet man eine Urkunde d. d. 12. Sept. 1583, in welcher sowol das rigische als das dörptische Colleg sich der kgl. Munificenz zu erfreuen haben; denn beiden werden je 1000 poln. Gulden aus dem kgl. Antheil am rigischen Zoll für 3 Jahr zugesichert. b. Am 7. März 1583 ist der Provincial in Riga; zwischen dem 20. und 30. März dürfte er in Dorpat gewesen sein. Die Annahme gewinnt festeren Halt, wenn man sich dessen erinnert, daß die factische Ueberweisung der Johanniskirche am 30. März stattfand, wobei sich leicht an gleichzeitig getroffene Vorkehrungen für die katholische Kirche denken läßt, da sonst die Verzögerung unmotivirt erschiene.

3) Protokoll-B. des Niedergerichts, d. d. 12. Jan. 1590. Im Rathspr. von 1615 pg. 33 wird der Sohn eines Nepschlägers als Schüler des Collegs erwähnt.

4) Turgeniew „Historica Russiae Monumenta.“ T. I Nr. 254 in italienischer Sprache; übersetzt in Bd. I von Bunges Archiv.

in der estnischen Sprache gebracht haben sollen. Aber ein mir jüngst von Herrn Prof. Dr. Hausmann gütigst zur Verfügung gestellter „Catalogus primus personarum degentium in Collegio Societatis Jesu Derpati ao. 1597“¹⁾, bestehend in einem amtlichen und einem officiösen Bericht des Rectors Eggenius an den Provincialen über die Personalien der einzelnen Glieder des Collegs, der 17 Glieder desselben aufführt, giebt jedoch an, daß von denselben bloß 3 der estnischen Sprache mächtig sind, und von diesen eigentlich bloß einer in erforderlichem Grade, sodaß sich die vorhin erwähnte Notiz als eine sehr hyperbolische erweist. Die erstgenannte Relation bringt übrigens die interessante Mittheilung, daß der an der Marienkirche angestellte Propst, der uns bekannte Thomas Lamkowitz, „ein ziemlich kalter Mensch und etwas hartnäckig sei.“

Der Cardinal hat damals mit dem Rath auch wegen Einstellung der estnischen Predigt seitens der lutherischen Geistlichkeit unterhandelt. Die energische Abweisung jedoch, die dieses Verlangen erfuhr, ließ ihn ein weiteres Drängen zunächst einstellen²⁾.

Wenn in dem eben citirten Visitationsbericht die Jesuiten als die eigentlichen Förderer der Gegenreformation bezeichnet werden, so wird das für die folgenden Jahre durchaus bestätigt; man sieht sie stets im Vordergrunde der Action. Die Leiter des Ordens sind eben vielmehr darauf bedacht gewesen, ihre Glieder kampfbereit zu erhalten, als der weltliche Clerus. Die Thätigkeit des dörrptschen Propstes z. B. erhielt allein Bedeutung durch die Beihilfe der Jesuiten. Es zeugt von dem regen Interesse, welches der Orden an Livland nahm, daß er durch häufige Visitationen Einblick in die Fortschritte seiner Jünger zu gewinnen suchte. Auf der Rückkehr nach Riga begegnet z. B. der Cardinal dem Provincialen Campano, der nach Dorpat reist³⁾. 1585, also ein Jahr darauf, scheint sogar Possevin nach Dorpat gereist zu sein⁴⁾.

In der ersten Epoche ihrer gegenreformatorischen Thätigkeit, welche von 1583 bis zum December 1600 reicht, ergiebt sich für ihre Taktik folgendes Bild.

Zunächst gehen sie darauf aus, die Lutheraner bei ihrem Gottesdienst zu stören und die lutherischen Prediger lächerlich zu machen; Schüler oder Bedienstete des Collegs ins Feuer schickend. So drängten sich im September 1588 mehrere Schüler der Jesuiten in die Johanniskirche und verspotteten öffentlich den estnischen Prediger Christoph Berg⁵⁾; ja, sie wagten es im Januar 1590 die

1) Aus der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg.

2) R. Prot. a. 1613 pg. 73 u. 74.

3) Bunge's Archiv B. I Auflage 2 pg. 283.

4) Valentin Rasceius Rig. tumultus, Riga 1855. pg. 28. Anhang.

5) R. Prot. d. d. 21. Sept. 1588.

Ersten mit Prügeln und Steinen von der Johanniskirche wegzutreiben ¹⁾; und — obgleich sie selbst die einzigen Störenfriede sind — sie klagen beim Kanzler Zamoiski über die Streitsucht der Lutheraner ²⁾. Alle Augenblick bringen sie vor dem Rathe Klagen an gegen einzelne Raths- oder Gemeindeglieder über ihnen angethanes Unrecht, wobei sich oft gerade ihre Schuld erweist. — Und nicht zufrieden mit solch' böswilligen Störungen der öffentlichen Ruhe, erlauben sie sich eine zahllose Menge von Gesetzesübertretungen. Sie ziehen z. B. ohne irgend einen Rechtsgrund fremde Gärten ein, gestatten ihren zahlreichen Unterthanen auf ihren vorstädtischen Gründen, woselbst sie viel mehr Häuser, als erlaubt ist, aufgeführt, ja sogar Krüge erbaut haben, unerlaubte Schänkwirthschaft, Vorkäuferei und illegalen Gewerbsbetrieb. Die Rathsprotokolle vom Anfang der polnischen Herrschaft bis in die letzte Zeit sind angefüllt mit Klagen der Stadt oder einzelner Bürger über diese schändliche Verhöhnung der Stadtrechte. Man wendet sich ans Schloßgericht, an den Deconomen, den Kanzler, den Reichstag, ja selbst an den Provincialen. Entweder wird die Entscheidung ad Calendas Graecas verschoben oder aber die Jesuiten verstehen sich für kurze Zeit zur Einhaltung der städtischen Gebote, um bei der ersten günstigen Gelegenheit zur alten Wirthschaft zurückzukehren. — Seit 1589 ist der Kanzler Zamoiski Inhaber der Dörpischen Staroste, die natürlich von einem Vice-Starosten, damals Johannes Pawlowski, verwaltet wird, während der Deconomie von Dorpat Georg Schenking, der Bruder des um dieselbe Zeit zum dritten Wendenschen Bischof ernannten Otto Schenking ³⁾, vorsteht.

Um ein Beispiel übermüthiger Chikane anzuführen, sei erwähnt, daß im April 1590 der Unter-Starost auf Veranlassung der Jesuiten das Fleisch aus den Scharren wegnehmen ließ und hierfür als Grund angab, daß im ganzen polnischen Reiche der Usus herrschend wäre, in der Fastenzeit nicht öffentlich Fleisch zu verkaufen; zu Hause könne man schlachten lassen, soviel man wolle ⁴⁾. So begünstigte der königliche Beamte der Jesuiten Treiben.

Als ihre Habsucht sie antrieb, das in der Vorstadt belegene Armenhaus und den russischen Gasthof für sich zu beanspruchen, hernach auch die Fleischscharren und die Stadtwage, da wandte sich der Rath an den ehemaligen Deco-

1) Sahren A. D. giebt für diese Thatsache als Quelle d. R. Prot. d. d. 5. Jan. 1590 an, aber da steht nichts davon, denn an diesem Datum hat keine Sitzung stattgefunden; möglicherweise fehlt das Blatt heute. Ich habe selbst a. a. D. gefunden, daß einmal Heiducken dasselbe thun.

2) Sahren Registrat. vol. I Nr. 8.

3) Theiner. Mnma Polon. et Lith. B. III Nr. 79 erweist, daß Schenking bis zum 10. Juni 1589 noch nicht bestätigt war; von da ab aber nennen ihn alle Quellen „Bischof.“

4) R. Prot. d. d. 3. April 1590 pg. 805.

nomen Locknicki, und dieser bestätigte in einem besonderen Schreiben, daß er dem kgl. Befehl zufolge während seines Aufenthalts in Dorpat die Stadt in den Besitz dieser Gebäude gesetzt habe ¹⁾.

Sehr selten wissen die Protokolle von Fällen zu berichten, wo der Rector des Collegs seine Schüler für ihren Unfug bestraft. Am 5. Juni 1590 verspricht der Rector Thomas Buseus dem Rathsvogte Asmus Paulus, der darüber Klage führt, daß die „Studenten“ in der Nacht des 3. Juni um 12 Uhr das hübsche Portal der Johanniskirche demolirt hätten, dem Rathe „hierin die Gerechtigkeit mitzutheilen ²⁾.“

Dieser Taktik der Jesuiten liegt die Absicht zu Grunde, die Autorität des Rathes und der lutherischen Prediger zu untergraben, damit die Leute zur Erkenntniß kämen: es lasse sich unter ihrem Schutz besser leben, als unter dem des Rathes. Begünstigt wurde diese Politik durch die Uneinigkeit der Rathsglieder untereinander und die Zwistigkeiten des Rathes mit den Gilden, welche letzteren, zum Theil durch das böse Beispiel des rigischen Ständekampfes aufgestachelt, in der Zeit von 1583—1593 vom Rathe Rechenschaftsablegung in allen Geldangelegenheiten und größere Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten forderten. Die Regierung hat in diesem Streite, wenigstens allendlich, zu Gunsten der alten Ordnung entschieden, und der Hauptagitator unter der Bürgerschaft, der Aeltermann der großen Gilde Hans Karthausen, ist in Riga, wohin er sich aus dem Dörptschen Gefängnisse geflüchtet hatte, auf Sentenz des burggräflichen Gerichts hingerichtet worden (Anfang Juni 1593), noch ehe die von der Bürgerschaft erbetene Untersuchungscommission mit dem Bischof Otto Schenking an der Spitze zusammentreten konnte. Denn, als es so weit war, da hatten sich Magistrat und Gemeinde schon ausgeöhnt in dem für ein gedeihliches Stadtre Regiment so günstigen Verträge vom 10. Aug. 1593 ³⁾.

Wäre die Commission zu Lebzeiten Karthausens nach Dorpat gekommen, welches Unheil hätte nicht daraus entspringen können? Welche Folgen hätte es gehabt, wenn etwa die Autorität des Rathes gebrochen und ein demokratisches Regiment unter dem Schutz des katholischen Bischofs begründet ward? Es genüge zum Erweise dessen auf die Worte eines in jener Zeit mithandelnden Bürgers, Hans von Delicz, hinzuweisen, der den Ausspruch that, daß, wenn der Rath nicht nachgebe, er „in einem halben Jahre kaum den zehnten Theil der Bürger behalten“ würde; „ja, er wollte selbst unter die Jesuiten ziehen und wohnen ⁴⁾.“

1) Sahren A. D. pg. 101 b. d. 8. April 1595.

2) R. Prot. d. d. 5. Juni 1590 pg. 835.

3) Der dörptsche Ständekampf ist ziemlich ausführlich dargestellt in: Gadebusch „Divil. Jahrbücher.“

4) R. Prot. 1591, pg. 297.

Während der Oberpastor Christian Schrapfer¹⁾, ehemaliger Hofprediger und Rath des Herzogs Magnus, zu vermitteln bestrebt gewesen war, hatte es sein Diaconus, Paulus Koen,²⁾ mit der renitenten Bürgerschaft gehalten und von der Kanzel herab auf die Rathsglieder geschmäht. Daher mußte er die Stadt verlassen und nach Döfel wandern, von wo der habfüchtige, eigenwillige und boshafte Mann vergeblich revocirt zu werden hoffte. An seiner statt wurde am 5. Nov. 1593 Georg Zigellmeister aus Riga in schmeichelhafter Form berufen, aber er kam nicht³⁾; worauf im Mai 1594 Friedrich Wenning⁴⁾ berufen wird, der auch später in Koens Stellung eintritt mit der Aussicht, hernach Schrapfers Amt zu bekleiden; aber er verschwindet schon vor dessen Tode im Jahre 1599⁵⁾. Der alte Schrapfer erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit sowol beim Magistrat als bei der Bürgerschaft⁶⁾. Das kann man von den übrigen Pastoren nicht sagen. An Bildung des Geistes und Charakters standen sie der rigischen Geistlichkeit weit nach.

Es muß uns daher um so mehr Wunder nehmen, daß die kleine, innerlich noch nicht verschmolzene, zur Zeit in einem das ganze Gemeinwesen tief erschütternden Ständekampfe lebende Schaar der deutschen Lutheraner ein erhebenendes Beispiel ächt protestantischer Gesinnung und Charakterstärke giebt, sobald der erste gefährliche Angriff auf die Religionsfreiheit ausgeübt wird.

Im Jahre 1589 war Campano zum dritten Mal in Dorpat. Anfang October reist er weg⁷⁾ und am 3./13. Oct. bereits reichen die Jesuiten des Collegs beim Rathe eine Klageschrift gegen den „undeutschen Pastoren Christopherum Berch“ ein⁸⁾. Aus den Protokollen ist nur soviel über den Grund der Klage zu entnehmen, daß es sich um einen Zwist mehrerer Jesuiten mit dem genannten Pastor vor oder in der evangelischen Stadtschule handelt, bei welchem dem Pastor der Rock zerrissen worden ist⁹⁾. Nach alter Weise führen die Patres, obgleich offenbar selbst die Urheber des Zwistes, zuerst Klage.

1) Sahmen nennt ihn „Schraffer“.

2) „Koen“ nennt ihn Sahmen, doch heißt er in den Protokollen nur Koen, Kühne oder Kuhn.

3) R. Prot. 1593 Nov. 5. pg. 227. Später geschieht seiner nicht mehr Erwähnung; also hat er abgelehnt.

4) R. Prot. 1594 pg. 132.

5) Sahm. A. D. pg. 599.

6) Sahm. A. D. cf. die Pastorenliste s. v. „Schraffer.“

7) R. Prot. 1589, Oct. 1. pg. 574 und 575.

8) Sahm. A. D. pg. 600 u. 601 meint von ihm, daß er schon in russischer Zeit estnischer Prediger gewesen sei. Da Sahmen aber für sein erstes Auftreten bloß die Protokolle von 1588 anzuführen weiß, wo auch ich zuerst auf ihn gestoßen bin, so scheint es mir, als ob er ihn mit dem Pastor Franz Berger verwechselt, dessen er in seiner Pastorenliste nicht Erwähnung thut. Derselbe wird zum ersten-Mal genannt in R. Prot. 1583 d. d. Sept. 3 pg. 20.

9) cf. R. Prot. 1589, Oct. 3 pg. 575–583.

Da ein Rathsurtheil in dieser Sache nicht verzeichnet ist, wie oft in Händeln mit den Jesuiten, welche sofort die Klage zurückziehen, wenn der Ausgang ein für sie ungünstiger zu werden droht, so erhalten wir keine nähere Aufklärung. Aber trotzdem ist der Vorgang historisch bedeutsam; denn am 6./16. Nov. wird dem Rathe ein am 18./28. Oct. 1589 zu Riga ausgestelltes königliches Mandat, zu welchem wahrscheinlich Schenking und Campano den Anlaß gegeben, (denn beide sind damals in Riga beim Könige), überantwortet, dessen Zweck die Entfernung des estnischen Pastors ist. Man versteht also, warum Anfang October, gleich nach der Abreise des Provincials, die Jesuiten Händeln mit dem Pastor suchten. Das königliche Mandat ist mit perfider Zweideutigkeit abgefaßt¹⁾. Sigismund III. sagt darin: daß er dem Vorgange Stephan Bathorys folgend, welcher in seinen Erlassen anbefohlen, daß kein lutherischer Geistlicher den Esten oder Letten irgendwie predigen dürfe, auch seinerseits strengstens verbiete, daß ein Lutheraner oder Anhänger einer andern Secte den Esten oder Letten oder anderen, vom Könige direct abhängigen Personen (juris nostri) in Livland auf den königlichen Gütern zu predigen sich unterfange, und daß er den Capitänen und Präfecten, auf die sorgfältigste Erfüllung des Mandats zu wachen, gebiete.

Wann aber hätte Stephan Bathory das verboten? Jedenfalls hat in dem 1586 erlassenen, jetzt nicht mehr erhaltenen Religionsedict²⁾, bloß stehen können, daß er die lutherische Predigt auf seinen oder der Krone Domainen verbiete; und ist die hier gegebene Deutung seines Edicts eine Fiction. Eine zweite Frage ist: wird mit dem Mandat nur die Predigt auf den königlichen Gütern oder überhaupt verboten? Die lateinische Urkunde ist in Betreff dessen ausreichend zweideutig, um eine Interpretation im letzteren Sinne auch zuzulassen.

Der Bischof Otto Schenking benutzt jedenfalls die Unbestimmtheit des königlichen Mandats, um die Einstellung der lutherischen Predigt unter den Esten Dorpats zu fordern. Er kommt im November selbst nach Dorpat, läßt den Prediger Christoph Berg am 7./17. Dec. gefangen nehmen und verlangt vom Rathe: 1) auf Grund des erwähnten Mandats, wonach die Augsburgerische Confession „allein auf die deutsche Zunge verstanden“ sei, Einstellung der estnischen Predigt; 2) daß kein lutherischer Prediger sich unterstehen dürfe, „ihm der Predige auf die katholischen Predigern und lehr zu schelden . . . Ihr Hochwürden will auch die seinigen ernstlich ermannt haben, daß sie auch nicht auf die Lutterischen schelden sollen;“ 3) daß in dem Armenhaus bloß Katholiken Aufnahme fänden³⁾.

Und alle diese Forderungen stellt der Bischof, obgleich das Religionsprivi-

1) cf. Beilage Nr. I.

2) R. Prot. 1589 d. d. 8. Dec. pg. 659.

3) R. Prot. 1589 d. d. 8. Dec. pg. 658 u. 659 u. figde.

legium Stephans und die Confirmation desselben durch Sigismund III ¹⁾ nichts von einer Einschränkung in Hinsicht der Nationen wissen.

Der Rath setzt die Gilden von allen diesen Ereignissen in Kenntniß, und die Bürgererschaft dringt hierauf in ihn, auf alle Fälle die Befreiung des Pastors zu erwirken und vom Bischof zu verlangen, daß, wenn er etwas gegen Berg vorzubringen habe, er sich „an die gebürliche Obrigkeit“ ²⁾ wenden möchte; so- dann möge der Rath auch den Deconomen um Hilfe angehen.

Der Deconom verspricht nun, auf die Bitte des Rathes hin, sich darum zu bemühen, daß Berg am andern Tage freigelassen werde. Der Bischof aber giebt den Rathshsdelegirten zur Antwort, er könne Berg nicht loslassen, ehe nicht der Rath das Versprechen gegeben, daß Berg nicht mehr undeutsch predigen werde.

Da kommt große Aufregung unter die Bürgererschaft. Es wird dem Rathe vorgeschlagen und von ihm angenommen, daß man auf dem Schlosse Protest erheben müsse gegen des Bischofs Bergewaltigung. Endlich wird am 12./22. Dec. beschlossen, den Bürgermeister Elias Mengershausen und den Rathsherrn Asmus Paulus zum Bischof zu senden und demselben ein für alle Mal zu erklären, man werde für den Fall, daß er Berg nicht aushändige, sich einen andern estnischen Prediger suchen und dazu noch auf eigene Hand einen polnischen Prediger anstellen. Damit ist wol gemeint, daß die Stadt durch einen lutherischen Prediger die daselbst lebenden Polen zu bekehren versuchen will. — Der Bischof aber beharrt auf seiner ursprünglichen Forderung und läßt das dem Rathe durch 4 Adlige aus der Umgegend Dorpats mittheilen ³⁾.

Die Consequenz des Rathes aber zwingt ihn schließlich zur Nachgiebigkeit. Durch Vermittelung der vier Adligen wird er bewogen, den Pastor Berg am 2. Januar 1590 aus der Gefangenschaft zu entlassen, womit der Beweis geliefert wird, daß das königliche Mandat nur ein Prüffstein hatte sein sollen, wie stark das Lutherthum noch in Dorpat sei. Aber eines hat Otto Schenking doch erreicht; Berg wird bloß unter der Bedingung freigegeben, daß „er hinforder in der *Deconomia* nicht predigen, Kinder taufen, noch viel weniger die leute ehelichen und zusammengeben soll“ ⁴⁾. Förderhin ist also „die estnische Predigt“ auf die Stadt Dorpat und ihre Güter beschränkt und endet damit für die Zeit des 16. Jahrhunderts der Versuch, die Lutheraner auf die „deutsche Predigt“ zu beschränken.

1) Sahn. Registr. pg. 2 Nr. 3 d. d. 1588, Januar 11.

2) R. Prot. 1589 d. d. Dec. 18 pg. 672.

3) R. Prot. 1589 Dec. 30. Bertram Holtshuer (richtige Lesart), Conradt Taube, Reinholdt Taube und Jürgen Stakelbergk.

4) R. Prot. 1590 d. d. 1. Jan. pg. 681 und 682 cf. Sahnens gänzlich abweichende Darstellung in Beilage Nr. II.

Die lutherische Geistlichkeit theiligt sich officiell an diesen Vorgängen gar nicht, wenigstens cooperirt sie nicht als besonderer Factor, wie in Riga. Vom alten Christoph Berg erfahren wir aus den Protokollen, daß er noch bis zum Frühling 1593 gewirkt hat und dann gestorben ist. Schweres Ungemach betraf ihn noch in der letzten Zeit; denn seine Tochter begann einen liederlichen Lebenswandel. Er legte sich aufs Trinken und wurde zu schwach für sein Amt. Auf Anrathen des Oberpastors Schrapfer wurde Arnold von Hausen (Oct. 1592) zu seinem Hilfsprediger angenommen „umb allerley zufalle willen.“ Gewiß war die Schwäche Bergs hierfür ein Grund, ebenso aber auch die Erwägung, daß die plötzlich eintretende Vacanz dem Bischof Anlaß zu neuen Forderungen geben könne¹⁾.

Die erste Periode der dörptischen Gegenreformation findet ihren Abschluß mit der Eroberung der Stadt durch die Schweden im Beginn des schwedisch-polnischen Krieges. Am 27. Dec. 1600 rückte der Herzog Karl von Südermannland in Dorpat ein, das er gleich beim ersten Sturm, trotz angestrengtester Vertheidigung vonseiten der Besatzung und Bürger der Stadt, erobert hatte.

Die Zeit der schwedischen Occupation Dorpats²⁾ währte nicht volle 3 Jahre, denn am 13. April 1603 kam die Stadt wieder in polnische Hände. Sie bildet selbstverständlich eine Pause in der Gegenreformation, kann aber nicht zu den glücklichen Zeiten der Stadt gerechnet werden, weil die schwedischen Beamten sich der Controle des der Stadt wohlgesinnten Herzogs zu entziehen verstanden und sich ebenso, wie die Polen, auf ihre Kosten bereichern wollten. Dazu entbrennt in dieser Zeit ein heftiger Streit zwischen den beiden deutschen Predigern der Stadt, dem Oberpastor Heinrich Fabricius (Oberpastor nach Schrapfers 1602 erfolgtem Tode) und dem Diaconus und estnischen Prediger Caspar Pega u. Eifersucht auf Fabricius, der in der kurzen Zeit, als es sogar 4 Prediger in Dorpat gab (1601), bloß zweiter Hilfsprediger des Oberpastors Schrapfer gewesen, dennoch aber nach dessen Tode zum Oberpastor gewählt worden war, auf welche Stelle sich offenbar Pega u Hoffnungen gemacht hatte, scheint die Quelle der widerwärtigen Zänkerey gewesen zu sein. Sie ruht darauf zeitweilig, aber erhält 1608 wieder neue Nahrung und führt die halb freiwillige Verbannung des Pastors Fabricius herbei.

Als Dorpat von den Polen zurückerobert war und die polnische Wirthschaft von Neuem begann, war es natürlich mit der religiösen Freiheit zu Ende. Die Marien-Kirche, welche in den letzten 3 Jahren durchs Karls Liberalität deutsche Pfarrkirche gewesen war, während die Esten die Johannis-Kirche und die Schwe-

1) cf. R. Prot. 1592 pg. 35, 38. pg. 67, 123. R. Prot. 1593 pg. 99. R. Prot. 1594 pg. 149.

2) S a h m e n A. D. pg. 205—257.

den die bis dahin jesuitische Katharinenkirche inne gehabt hatten, wurde wieder den Katholiken übergeben, sodaß die Johanniskirche, wie vor der schwedischen Occupation, die einzige lutherische Kirche blieb. Die Marienkirche ist später aber auch die einzige katholische Kirche, da die Katharinenkirche entweder 1603 bei der polnischen Belagerung oder 1607 bei der zweiten schwedischen Belagerung zerstört wurde.

Im Jahre 1601 hatte Karl v. Südermannland die 7 Jesuiten, welche sich damals in Dorpat befanden, gefangen setzen und nach Schweden bringen lassen, woselbst sie in recht schwerer Gefangenschaft gehalten wurden; 4 von ihnen starben an der Pest, die 3 übrigen erhielten die Freiheit erst 1605 bei einem Rücktausch der Kriegsgefangenen. Einer von diesen war ein gewisser Ambrosius Welther¹⁾, wol der bedeutendste unter ihnen, da er mehrere Bücher für den Gottesdienst ins Estnische übersetzt hat und der erste sein dürfte, von dem etwas in estnischer Sprache gedruckt worden ist²⁾. Er ging nach seiner Befreiung nach Braunsberg, wo er sich bis an sein Lebensende mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Dorpat trug.

Im Jahre 1603 zogen die Jesuitenpatres, zum größten Theil neue Mitglieder der Societät, wieder in Dorpat ein³⁾. Sie setzten sich sofort in den Besitz aller früheren Liegenschaften, und mit ihrer Restitution begann auch die alte, uns bekannte Kampfmethode.

Die Stadt war durch die ausgestandenen Kriegsgefahren und Kriegsleiden völlig verarmt. Der Rath⁴⁾ selbst befand sich in einer so dürftigen Lage, daß er nicht einmal einen Rathsdienner, geschweige denn einen Secretär aus eigenen Mitteln zu halten im Stande war und deswegen eine besondere Steuer erheben mußte⁵⁾. Neue Starosten plagten die Unglücksstadt aufs Neue in alter Weise, und überdies blieb sie beim Generalcommissär von Livland in bösem Andenken wegen ihrer mannhaften Vertheidigung im Jahre 1603, bis sie sich durch gleiche Opferwilligkeit gegen die Schweden im Jahre 1607 wieder in Gunst gesetzt hatte.

Sehr wenig, hochgeehrte Anwesende, sind wir über die religiösen Erfolge der Jesuiten in Dorpat unterrichtet. Der Catalogus von 1597 spricht es zu unserer Freude unverhohlen aus, daß die Deutschen in Dorpat sehr hartnäckig seien. Darf man nun schon aus dem Umstande, daß dieser Bericht nicht von

1) cf. Napierſky „Schriftstellerlexikon“ s. v. „Welther“.

2) Wann etwa und von wem die erste estnische Bibel herausgegeben sein sollte, ist mir unbekannt.

3) Sahnén A. D. pg. 278.

4) Durch die Pest des Jahres 1603 waren fast alle Rathsglieder gestorben, sodaß ein ganz neuer Magistrat creirt werden mußte. Sahn. A. D. pg. 254.

5) Sahnén A. D. pg. 254.

aufserordentlichen Erfolgen unter den Esten zu erzählen weiß, den Schluß auf geringe Erfolge auch unter ihnen ziehen, so ergibt sich ein unumstößlicher Beweis hierfür in den schrecklichen Kriegsnöthen des schwedisch-polnischen Krieges bis 1611 ¹⁾. Die zeitgenössischen Schilderungen von den Leiden des Landes in dieser Epoche durch Pest, Hunger und Kälte, überschreiten fast das Maaß des für möglich Erachteten. Daher ist es denn sehr verständlich, wenn die Jesuiten Dorpats in dieser Zeit, stets von den in der Nähe weilenden Schwedenheeren bedroht, keine Excursionen in die Nachbarschaft unternehmen konnten. Die livländische Geschichte kennt keinen Krieg von so schrecklichen Folgen, von so graufigen Scenen, wie diesen.

Von einer rekatholisirenden Thätigkeit kann daher unter solchen Bedingungen nicht die Rede sein. Der Führer der Bewegung, der Bischof Otto Schenking, weilt von 1601—10 in einer Abtei Samogitiens ²⁾ und schwer entschließt er sich zur Rückkehr. Was muß er da dem Bischof von Foligno, dem apostolischen Nuntius in Polen, berichten? ³⁾

„Alle Schlösser und Besitzungen, die einst von größerem Umfang waren, seien jetzt verlassen,“ berichtet er, „mit Gestrüpp bedeckt und ein Schlupfwinkel für wilde Thiere. Wenig Menschen seien noch am Leben und diese mehr zu bemitleiden, als die Verstorbenen. Auf ein leichtes Geräusch fliehen sie gleich Hasen in die Wälder und lassen sich nicht mit einschmeichelnder, einheimischer Sprache hervorlocken. Die Altäre sind zerstört, die Kirchen verbrannt und aller Ornamente und Kirchengewerthe beraubt und mit Leichen von Häretikern und Katholiken angefüllt. Priester, die im katholischen Glauben unterrichten und ihre Amtspflicht erfüllen könnten, wären wenige, bloß die Jesuiten hätten trotz der Last des Tages auf ihrem Plage ausgehalten.“

Noch tobte der Krieg im Norden des Landes und rauchten allenthalben die Trümmerhaufen der eingäscherten Städte und Schlösser, als der päpstliche Protonotar Belleto 1611 mit aller Energie eine Visitation der Wendenschen Diocese in dem Umfange, als sie eben möglich war, vornahm. Im selben Jahre berief er auch sämmtliche katholische Geistliche zu einer Generalsynode nach Riga ⁴⁾.

1) Ein Zeugniß für die hierin günstigere Lage der Lutheraner besitzen wir in dem Vocations schreiben an Georg Zigelmeister, cf. R. Prot. 1593 d. d. 5. Nov. pg. 227, wo sich der Passus findet: „da die christliche Gemein allhier, so fast nicht gering und noch täglich zunimmt allhier.“ Die „christliche Gemein“ kann hier bloß die „lutherische“ sein. cf. auch Tecnon's Visitationsbericht von 1613, der die geringen Fortschritte der Rekatholisirung unter den Esten Dorpats constatirt. Siehe später.

2) Richter Gesch. d. Ostseeprovinzen Th. II B. I pg. 180 und Annalen des rigischen Jesuitencollegii pg. 60 u. 61 in der Ritterschaftsbibliothek in Riga.

3) Theiner Monumenta Poloniae et Lithuaniae B. III Nr. 254.

4) Der Bericht über dieselbe befindet sich in der rigischen Stadtbibliothek und besitze ich eine Abschrift.

Ueber alle diese Vorgänge sind wir nur wenig unterrichtet. Einen detaillirten Bericht aber besitzen wir über die 1613 vorgenommene Visitation von Livland durch den Wendenschen Archidiacon, Pater Tecnon.

Wem kann es noch zweifelhaft sein, daß jetzt das erwähnte Mandat des Königs Sigismund III. auf dem platten Lande, das fast alle Adlige verlassen hatten, theils ins Ausland, theils nach Schweden flüchtend, in der von Skenking gewünschten Interpretation zur Durchführung kam? Ja, dasselbe geschah auch allmählich in allen Städten, Riga, das livländische Magdeburg, allein ausgenommen. Dorpat hat durch seinen Widerstand eine entscheidende Retardirung der gegenreformatorischen Ziele bewirkt und damit der Sache des Protestantismus in unserem Lande einen unschätzbaren Dienst gethan; aber es wäre unterlegen, wenn nicht der unter Gustav Adolf neu ausbrechende Krieg allen katholischen Machinationen ein Ende bereitet hätte.

Indem ich mir vorbehalte, den entscheidenden Kampf, die Katastrophe des Jesuitismus in Dorpat auf Grund exacter historischer Forschung und mit allen Details im nächsten Jahre zu publiciren, will ich Ihnen, hochverehrte Anwesende, heute zum Schluß die Perspective in die Jahre 1613—21 eröffnen durch die Schilderung von Tecnon's Aufenthalt in Dorpat und den Folgen seiner Handlungsweise.

Am 9./19. August 1613 kam Tecnon mit seinem Visitationsgefährten, dem Jesuitenpater Erdmann Tolgsdorff¹⁾, nach Dorpat. Er trat sogleich in Unterredung mit den Jesuiten und dem damaligen Starosten Wasinski, welcher letztere sich erbot, das königliche Mandat vom 1. Dec. 1612 dem Magistrat zu übergeben. Auf den Rath des Kastellans Holschner, der ihn darauf aufmerksam machte, daß der König soeben mit den Schweden wegen der Abtretung Estlands verhandele und daher der Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Mandats ungünstig sei, weil die mit Schweden unzufriedenen Estländer hierdurch mißtrauisch gemacht werden könnten, versagt Wasinski gleich darnach seine Mithilfe und motivirt seine Abjage dadurch, daß der Archidiacon ja keinen bezüglichen Befehl von seinem Bischof habe. Darauf tritt nun Tecnon, unter Assistenz des damaligen Propstes Balhasar Gottardi, — zunächst in private Unterhandlung mit dem Bürgermeister Krezmer. Am 21. August aber wird eine vidimirte Copie des Mandats dem

1) cf. Bunge's Archiv B. I Protocoll der katholischen Kirchenvisitation vom Jahre 1613 s. v. „Torpatum“. Ich folge dem Berichte Tecnon's (resp. Tolgsdorff's) nur dort, wo er der Darstellung in den Rath'sprotocollen nicht widerspricht. Wie unrichtig Tecnon die Vorgänge darstellt, geht aus der Angabe hervor, der Rath'ssecretär Nicolaus Baumann habe gesagt, daß am 21. Aug. keine Rath'ssitzung stattfinden werde. Es hat aber wol eine stattgefunden und Baumann würde sich gehütet haben, eine Unwahrheit zu sagen, da am selben Tage ein Begleiter Tecnon's in Dorpat, der katholische Priester Paul Warbeck, in einer Privatangelegenheit vor dem Rathe erschien. cf. d. R. Prot. d. d. 21. Aug. 1613.

Rathe officiell producirt, worauf der Rath, nach vorhergehender Berathung mit der Bürgerschaft, am 23. August schriftlich Antwort giebt. In dieser Antwort beruft er sich auf die von Stephan Bathory und Sigismund III. der Stadt ertheilten Privilegien und erklärt, sich einer Uebertretung der königlichen Befehle nicht bewußt zu sein. Vor 20 Jahre ungefähr habe die Stadt mit dem Cardinal Radzivil hierüber einen Streit gehabt; derselbe habe ihr hernach gestattet, lutherisch in beiden Sprachen zu predigen. Mit dem Bischof, der sie längere Zeit belästigt hätte, habe man sich endlich dahin geeinigt, daß die lutherische Predigt innerhalb der Stadtgrenzen ungehindert sein solle. Sie zweifle nicht daran, daß der König sie bei ihren Privilegien belassen werde, was sie durch ihre Treue wol verdient habe.

Tecnon erhebt gegen diese Antwort auf dem Schloßgericht Protest und reißt ab, nachdem er die weitere Verfolgung der Durchführung des Mandats dem Propst Gottardi und dem Neuhausenschen Prediger, Paul Warbeck, aufgetragen hat. Am 6. Sept. verlangt Paul Warbeck eine nähere Interpretation des vom Rathe gegebenen Bescheides und daß das Mandat promulgirt werde. Die Bürgerschaft ist mit Hand und Fuß dagegen, daß man sich zu irgend einer Nachgiebigkeit verleiten lasse, und am 11. Sept. wird dem Propst Gottardi die Antwort gebracht, daß man bei dem dem P. Tecnon am 21. Aug. gegebenen Bescheide verharre und nicht in die Publication des Mandats willigen werde.

Derselbe Bescheid wird dem Schloßnotär Woznowski ertheilt und sodann am 10. Oct. Gegenprotest erhoben.

Das Verhalten des dörflichen Starosten und Kastellans ist ein sehr bezeichnendes. Es ergiebt sich daraus, daß das königliche Mandat von ihnen keineswegs als bindend betrachtet und seine Unbestimmtheit sehr wohl erkannt wird. — Dieses 1589 zuerst erlassene und dann 1612 mit einem irrelevanten Zusatz (darin wird die Nothwendigkeit der Erneuerung desselben betont) versehene Mandat ist ein sprechender Beweis für die Doppelzüngigkeit und Vorsicht der Politik Sigismund III. Das Mandat ist so abgefaßt, daß sich über den eigentlichen Inhalt desselben streiten läßt, aber dem Bischof damit das Mittel zum Experimentiren an die Hand gegeben wird.

Im Jahre 1589 ergab das Experiment, daß eine energische Durchführung noch verfrüht sei, 1613 zeigte sich, bis auf einzelne Orte, die Zeit sehr günstig, und da wirft man denn in den darauffolgenden Jahren die Maske ab und verfährt mit größerer Rücksichtslosigkeit. Immer aber sucht der König selbst, sich mit der ihm eigenen Persidie und Feigheit in seinen Mandaten möglichst unbestimmt auszudrücken, damit die Klagen der Livländer nicht ihn, sondern seine Beamten träfen.

Der Gang der Verhandlungen deutet für Dorpat den Ausgang an. Man

hat hier schließlich, sobald der kleine Ort aufs Aeußerste erschöpft war, ununterbrochene Schläge auf ihn geführt, und da ist denn diese wichtige Position nicht ohne tragische Würde von Seiten der Lutheraner aufgegeben worden.

Hat sich somit das dörptsche Lutherthum, bis auf die letzten Jahre und trotz der Ueberlegenheit der Katholiken, mit bewundernswürdiger Hartnäckigkeit und Zähigkeit gehalten, so ist das um so auffallender, als die Lutheraner der Stadt nur zu oft durch Armuth und Uneinigkeit gelähmt sind. Sehr wichtig war es aber, daß sich der Magistrat stets von katholischen Elementen rein hielt, zuwider dem königlichen Mandat vom 16. Januar 1582, wonach auch Katholiken zu Stadtämtern sollten gewählt werden¹⁾. Soviel sich aus den Rathsprötokollen und dem Namensverzeichnis von *Sahmens*: „Altes Dorpat“ ersehen läßt, sind zu Stadtämtern fast ausschließlich Deutsche creirt worden und auch die Bürger in überwiegender Mehrzahl deutscher Nation gewesen.

Beilage Nr. I. (cf. R. Prot. 1589 pg. 637).

Sigismundus Dei gratia rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae Livoniaeque nec non Regni Sueciae proximus haeres et futurus Rex.

Universis et singulis in Livonia subditis nostris cujuscunque status, dignitatis conditionisque existentibus, syncere et fidelibus nobis dilectis, gratiam nostram Regiam. Syncere et fideles nobis dilecti: Cum post vindictam ex Moschorum acerbo dominatu Livoniam Serenissimus praedecessor noster, rex Stephanus, statum ejus provinciae reformaturus, ante omnia religionem Catholicam, jam pridem ab ea exulantem reducere ac restituere instituisset et jam complures in eam sacri ordinis homines introduxisset ac ecclesias nonnullas dotasset, utque eo liberius ei negotio earum ecclesiarum parochi et alii sacerdotes intendere possent, edictis suis sanxisset, ne quis Lutheranus aut alius generis ejus minister ad populum Lotavicae aut Esthonicae gentis consciones ulla habere auderet²⁾.

1) Dogiel T v. Nr. 172, pg. 307.

2) cf. *Sahmens* A. D. pg. 309—311. Die Urkunde von 1612, 1. Dec., enthält an der bezeichneten Stelle folgenden Zusatz:

Idem nos quoque laudabile Serenissimi nostri institutum sequentes, antea edixeramus speciali scripto nostro. Cum autem intelleximus, reperiri hisce temporibus nonnullos, qui ejusmodi Serenissimi praedecessoris nostri et nostris edictis contraire audent, edicta et sanctiones illas innovandas et reiterandas esse duximus, uti quidem innovamus et reiteramus praesentibus ac omnibus sive Lutheranorum sive aliarum quarumvis sectarum ministris severe prohibemus, ne etc. Datirung und Unterschrift lauten:

Nos etiam laudabile Serenissimi praedecessoris nostri institutum sequentes, severe hisce litteris nostris sancimus ac omnibus sive Lutheranorum sive aliarum quarumvis sectarum ministris prohibemus, ne ullas conciones ad populum supradictae Lotavorum et Esthonum, et si qui alii reperiantur per universam Livoniam juris nostri, in bonis nostris Regalibus conciones habere praesumant, ejusque rei potestatem solis catholicorum sacerdotibus relinquimus ac relictam esse volumus. Quod quidem omnibus in universum locorum quorumvis nostrorum per Livoniam capitaneis et praefectis notum esse volumus, mandantes illis serio, ut hasce litteras locis opportunis publicari faciant edictumque id nostrum diligenter exequantur prohibeanturque, ne quis contra voluntatem et mandatum nostrum quicquid facere illudque violare audeat, et si quis ejus violator et contemptor repertus fuerit, in eum ex jure animadvertant: Neque secus faciant pro gratia nostra officioque suo. Datum Rigae die 28 mensis Octobris anno Domini 1589, regiminis nostri secundo,

Sigismundus Rex.

Beilage Nr. II.

Sahmens Darstellung von der „Abgeschaffung“ des estnischen Predigers Christoph Berg in seinem: „Altes Dorpat“.

a) pg. 95 heißt es:

„Nach dieser eingerichteten neuen Regierung genoß man eine kurze Zeit lang einer völligen Ruhe, welche bald von denen Jesuiten unterbrochen ward, da nicht nur einige derer Studenten sich in die evangelische Kirche drangen, den Prediger Christophorus Berg öffentlich verpötheten, sondern auch, als einer der Rathsverwandten, Ernst Lindhorst bey dem Ausgang aus der Kirche einem derer jesuitischen Studenten das sträfliche Verfahren vorhielt, denselben selbst als einen Verleher der majesté anklagten, und da sie bey dem Magistrat nicht nach Wunsch fortkommen konnten, endlich den Prediger selbst auf dem Schlosse durch den Wendenschen Bischof Otto Schenking, welcher zugegen war, in Arrest

Datum Varsaviae die 1 mensis Decembris Anno Domini 1612, Regnorum nostrorum Poloniae 24, Sueciae 18.

Sigismundus Rex

L. S.

R. Pol.

L. S.

MDLAE

Joan: Kuczborsky

S. Rgae Mtis

L. S.

Joannes Tecnon V. J. D.

Archidiaconus: Vendens.

Vicarius Generalis.

Concordat cum suo originali
testor ego

Wollmarus Faensbach.

nehmen ließen, woraus er doch bald auf der Bürgerschaft standhaftes Betreiben wieder befreuet wurde.“ Für diese Darstellung beruft sich Sahmen auf die Protokolle vom 23., 25., 30. Nov. und 2. Dec. 1588, meint aber für die letzte Angabe den 5. Dec. In diesen Protokollen wird die Streitsache des Rathsherrn Lindhorst mit dem Jesuiten Heinrich v. Essen (Henricus Essentiensis) behandelt. Die weitläufige Affaire ist jedem zugänglich durch die zutreffende Schilderung bei Gadebusch „Livl. Jahrbücher“ Th. II, 2. Abschn. pg. 26—29. Daß Berg öffentlich verspottet ward, steht nicht in den angezogenen Protokollen, sondern anderswo ¹⁾. Der Streit Lindhorsts mit den Jesuiten steht in keiner directen Beziehung zu Berg, da Lindhorst dem Jesuiten für sein strafwürdiges Benehmen in der lutherischen Kirche ebenso eine Rüge ertheilt hätte, wenn der Pastor, den er verspottete, nicht Berg, sondern ein anderer gewesen wäre. Nach dem R. Prot. von 1589 pg. 671 ist Berg auch nicht 1588, sondern am 17. Dec. 1589 gefangen genommen worden. Die Gefangennahme steht in gar keinem Causalnexu mit der Affaire „Lindhorst“. Otto Schenking wurde erst 1589 Bischof und war 1588 gar nicht in Dorpat; auch daß Berg auf „Fürbitten der Bürgerschaft“ freigegeben wurde, ist mindestens ungenau. Es sind also Thatfachen und Jahre confundirt.

b) pg. 102 und 103 erzählt Sahmen nochmals von der Verhaftung Bergs, aber im Jahre 1589, sodaß der Leser die Vorstellung gewinnt, Berg sei 2 Mal, zuerst 1588 und dann 1589 gefangen genommen worden.

Sahmen sagt: „sie (d. h. die Jesuiten) bewirkten also von dem Wendischen Bischofe, Otto Schenking, den Befehl, daß denen Bauern durchaus keine lutherischen Predigten mehr sollten gehalten werden. Weilen aber die ganze Stadt dawider protestirte und der Prediger Christoph Berg in seinem Amte bei der Bauerschaft fortfuhr, so ließ der Bischof denselben gefänglich einziehen und nach Wollmar führen, allwo man ihm hart zusetzte, daß er schriftlich und eidlich geloben sollte, hinführo keine evangelische Amtsverrichtungen bey der Bauerschaft zu halten; es geschah auch nicht ehe als auf Vorbitte des Adels, welcher auf dem Landtage zu Wollmar versammelt war und aus Furcht eines Aufstandes, daß derselbe in Freiheit gesetzt worden u. s. w.

Erstens ist es gar nicht nachweisbar, daß Schenking das Mandat auf Antrieb der Jesuiten vom Könige erwirkte, obgleich sie ja, wie oft, ihren Rath werden ertheilt haben; das ist also eine bloße Vermuthung Sahmens. Wie sieht es nun zweitens mit der Transportirung Bergs nach Wollmar aus?

Da Berg am 17. Dec. in Dorpat (cf. R. Pr. 1589 pg. 671) gefangen genommen

1) R. Prot. d. d. 21. Sept. 1588.

wurde, so kann der räthselhafte Passus im Prot. B. 1589 d. d. 22. Dec. pg. 678 „betreffende des Herrn Pastoris igige Verhaffung zur Wolmar“ allerdings nicht anders verstanden werden, als daß Berg nach Wolmar gebracht werden sollte. Die Belegstellen Sahmens auf pg. 103 (alles Protokolle) berichten aber nichts davon, daß Berg wirklich nach Wolmar gebracht ist. Ein Landtag in Wolmar findet in der fraglichen Zeit, Ende 1589 und Anfang 1590, gar nicht statt, denn im R. Prot. d. d. 31. Jan. 1590 pg. 699 legt Martin Pröbsting Relation ab über das, was er auf dem Landtage zu Wenden verrichtet hat. Da nun Sahmen nichts von der Vermittelung der 4 in meiner Darstellung (cf. diese) genannten Adligen berichtet, auch nichts davon, daß Schenking ja am 2. Jan. 1590 den Pastor frei gab, so erblicke ich in Sahmens Angabe eine abermalige Confusion. Die Möglichkeit bleibt ja allerdings, daß Sahmen die Relation Pröbstings vorlag, die heute nicht mehr existirt; dann würde er sie aber als Quelle genannt haben. Für mich bleibt historisch bloß das, daß man Berg hat nach Wollmar bringen wollen. Im Februar 1590 figurirt er laut R. Prot. 1590, 27. Febr. pg. 735 als Vermittler im Bürgerzwist.

So sehr ich sonst Sahmens außerordentliche Belesenheit und Genauigkeit bewundere, vermag ich doch nicht diese Vorwürfe gegen ihn zurückzuhalten; denn sie erweisen die Nothwendigkeit, im einzelnen Falle und wo das noch möglich ist, stets Regreß an die Primärquelle zu nehmen. Die Unrichtigkeiten lassen sich leicht erklären, wenn man annimmt, daß Sahmen für seine umfangreiche Arbeit Hilfsarbeiter gehabt hat. cf. für Anlage und Einrichtung von Sahmens „Altes Dorpat“ und „Registratura“ Richard Hausmanns „Archivstudien zur livländisch. Geschichte, II. das dörpische Rathsarchiv, Dorpat, 1873.“

Hochgeehrte Anwesende!

Als ich vor einem Jahr die Ehre hatte, Ihnen an dieser Stelle Bericht abzustatten über die Thätigkeit unserer Anstalt während des ersten Jahres ihres Bestehens, nach ihrer Umgestaltung aus der Kreischule, durfte ich auf zwei für die Zukunft ins Auge gefaßte Maßnahmen hinweisen, welche für die Fortentwicklung unserer Schule wesentliche Bedeutung beanspruchen: die Erweiterung des Prima-Cursus zu einem zweijährigen u. die Vervollständigung der Vorschule durch eine dritte unterste Classe. Mit dem August vorigen Jahres ist Beides verwirklicht worden. Damit sind wir einmal der Aussicht, den examensfreien Übergang zum baltischen Polytechnikum zu gewinnen, um ein beträchtliches Stück näher gerückt und können andererseits mit Sicherheit auf einen ständigen, den Ansprüchen der Realschule entsprechend vorgebildeten Nachwuchs rechnen. Auch sonst darf das verflossene Schuljahr als ein für die Entwicklung unserer Anstalt gedeihliches bezeichnet worden. Dankbar dürfen wir constatiren, daß die Realschule auf dem Wege ist, sich für ihre Erziehungsziele und Bildungsmittel das Vertrauen auch derjenigen Gesellschaftskreise zu erwerben, welche sich von ihr anfänglich aus Gründen, die ich vor einem Jahr erörtert, fern gehalten haben. Bei aller lebendigen Erkenntniß dessen, was unserer Schule noch fehlt und auch beim besten Streben der Betheiligten erst im Lauf der Jahre erreicht werden kann, dürfen wir doch die Hoffnung hegen, daß die beträchtlichen Opfer, welche seitens der städtischen Schulverwaltung dieser Anstalt gebracht werden, nicht nutzlos sein werden, daß viel mehr auch hier am Ort die Realschule in den Organismus des Schulwesens hineinwachsen und sich als ein nicht mehr entbehrliches Glied desselben erweisen wird. — Dafür spricht auch die, wenn auch noch bescheidene Steigerung der Frequenz in unsern beiden Schulen. Mit einem Bestande von 83 Schülern in der Realschule schloß das vorige Schuljahr ab. Das neue Schuljahr begann im August 1882 mit 109 Schülern; zum Beginn des I. Sem. 1883 waren 8 ausgetreten und kamen 4 hinzu, so daß dieses Semester mit 105 Schülern eröffnet wurde; im Laufe desselben traten 5 Schüler aus und 1 braver Schüler der

V. Cl: Joseph Zimmermann, erlag am 15. Juni einem Lungenleiden, das ihn schon vor Wochen genöthigt hatte, den Schulbesuch einzustellen und zu den Eltern aufs Land zu ziehen. Der augenblickliche Bestand beträgt mithin 99 Schüler.

Noch günstiger sind die Verhältnisse in der Vorschule. Das vorige Schuljahr schloß mit 24 Schülern ab. Nachdem in den Ferien die Vorschule ins Gebäude der Realschule übergeführt worden war, beließ sich nach Eröffnung einer dritten Classe und Neuaufnahme von 46 Knaben die Schülerzahl zu Anfang des neuen Schuljahres auf 70. Zum Beginn des I. Sem. 1883 waren 5 Schüler ausgetreten, neu hinzu kamen aber 29 so daß die Schülerzahl auf 94 stieg; im Laufe dieses Semesters traten 2 Schüler aus, so daß die gegenwärtige Frequenz sich auf 92 beläuft, in beiden Schulen zusammen auf 191.

Im Bestande der Lehrkräfte war zu Anfang des Schuljahres eine Vakanz vorhanden; aber schon in den ersten Wochen des Semesters wurde nach vorangegangener Wahl durch das Schul-Collegium Hr. Alexander Konstantinowsky für die Stellung des Lehrers der russischen Sprache curatorisch bestätigt. Für die im August vorigen Jahres eröffnete III. Classe der Vorschule wurde der ehem. Zögling des hiesigen I. Elementarlehrerseminars, Hr. Gustav Birn angestellt. Weitere Veränderungen im Lehrpersonal haben nicht stattgefunden; auch der aus Fellingner Landesgymnasium vocirt gewesene Oberlehrer Christiani hat es vorgezogen bei der Realschule zu verbleiben.

Der Lehrgang hat im letzten Schuljahr erhebliche Störungen nicht erfahren. Das II. Sem. 1882 begann am 11. August und schloß am 18. Decbr.; von den vorgeschriebenen Feiertagen abgesehen waren nur die beiden Censurtage am 9. Oct. und 18. Decbr. schulfrei, so daß sich 104 Schultage ergaben. Das I. Sem. 1883, das am 10. Januar begann und mit dem heutigen Tage seinen Abschluß findet, hat 108 Schultage ergeben; außer den für gewöhnlich vorgeschriebenen Feiertagen und den üblichen Osterferien waren noch schulfrei: der 29. Januar von 11. Uhr ab, anläßlich der Schukowskyfeier, der 24. März als der Vierteljahrscensurtag, die beiden dem Krönungsfest folgenden Tage, d. 16. u. 17. Mai, und der 15. Juni zu Gunsten des Turnfestes, bei welchem das vom Lehrer-Collegium gestiftete Ehrenzeichen den Schülern August Mitt und Albert Zeidler zuerkannt wurde.

Am Turnunterricht durften aus Gesundheitsgründen nicht theilnehmen im II. Sem. 1882 — 12 Schüler, im I. Sem. 1883 11 Schüler; desgleichen waren zeitweilig vom Gesangunterricht dispensirt im II. Sem. 1882 7 Schüler, im I. Sem. 1883 8 Schüler.

Die Theilnahme am lateinischen Unterricht erstreckte sich im II. Sem. 1883 auf 17 Schüler, im I. Sem. 1883 auf 15.

Englisch trieben außer dem Cursus im II. Sem. 1882 14, im I. Sem. 1883 15 Schüler.

An der für das Jahr 1882 ausgeschrieben IV. Concurrenzejinsendung von Schülerzeichnungen aus allen Schulen des Reiches, in denen der Zeichenunterricht obligatorisch ist, hatte sich auch unsere Schule betheiligt und wurde abermals einer Gesamtbelobigung „für den Fleiß der Schüler“ gewürdigt. — Auch die augenblicklich in Riga eröffnete, dem Schulwesen gewidmete Abtheilung der baltischen Gewerbeausstellung ist von unserer Anstalt beschickt worden mit Schülerzeichnungen und einem nach den Anweisungen des Zeichenlehrers Barth hergestellten Apparat zur Veranschaulichung der projectiven Darstellung, die in der obersten Classe der Realschule Gegenstand des Unterrichts ist.

Die Lehrmittel unserer Schule haben im verflossenen Schuljahr erhebliche Verbesserung erfahren; namentlich ist für das physikalische und chemische Cabinet, dank der Liberalität der Schulverwaltung, durch Neuanschaffungen ein guter Grund gelegt worden; wenn auch allmähliche den vorhandenen Mitteln entsprechende Bervollständigung selbstverständlich noch Vieles zu ergänzen haben wird, so ist doch dem dringendsten Bedürfniß abgeholfen worden.

Für den Zeichenunterricht sind die unentbehrlichen Vorlagen für farbige Ornamente angeschafft worden.

Die Sammlung von historischen und geographischen Karten ist soweit completirt worden, daß diese Lehrmittel den Anforderungen nunmehr ebenso genügen, wie die Sammlungen für den Unterricht in der Naturbeschreibung. Auch die wissenschaftliche Bibliothek der Realschule hat eine werthvolle Vergrößerung erfahren durch die im Laufe des Jahres erschienenen Bände der Schmid'schen pädagogischen Encyclopädie und der Sammlung von Sitzungsberichten der preussischen Directorenconferenzen. Der Universität und mehreren Schulen des Lehrbezirks sind wir überdies für freundliche Uebersendung ihrer Druckschriften und Jahresberichte zu Dank verpflichtet.

Die aus den Zinsen der v. Staden-Florschen Stiftung erhaltene Schulbücherbibliothek für arme Schüler ist durch Anschaffung von Wörterbüchern und andern besonders theuren Schulbüchern, den Bedürfnissen entsprechend erweitert worden.

Aus freiwilligen Beiträgen der Schüler ist nicht nur die deutsche Lesebibliothek zweckentsprechend vergrößert worden, sondern auch der Anfang zur Begründung einer Bibliothek für gute russische Lectüre der Schüler gemacht worden.

Was endlich die Unterrichtserfolge betrifft, so sind mit Schluß dieses Schuljahres versetzt worden:

von den 26 Schülern der III. Cl. der Vorschule in die II.: 16,
außerdem mit der Bedingung eines Nachexamens 4;

von den 23 Schülern der II. Cl. in d. Vorschule in d. I.: 17,
außerdem mit einem Nachexamen: 2;
von den 43 Schülern der I. Cl. in d. Vorschule reif zur Realschule entlassen 26,
außerdem mit einem Nachexamen 5;
im Ganzen von 92 Schülern versetzt 59,
mit einem Nachexamen 11;

In der Realschule:

von den 44 Schülern der V. nach IV: 31,
außerdem 5 mit der Bedingung eines Nachexamens;
von den 17 Schülern der VI. nach III.: 12,
außerdem 4 mit einem Nachexamen;
von den 18 Schülern der III. nach II.: 13,
außerdem 5 mit einem Nachexamen;
von den 13 Schülern der II. nach I.: 7,
außerdem 6 mit einer Nachprüfung, die sich fast durchweg aufs Französische be-
zieht, für welches im ersten Jahr des Bestehens der Realschule eine ständige
Lehrkraft nicht vorhanden war.

Im Ganzen von 99 Schülern 63 versetzte,
außerdem 20 mit der Bedingung eines Nachexamens.

Von den Schülern der I. Classe hat Keiner entlassen werden können, da
sie alle erst ein Jahr in der Prima sind, der Cursus aber zweijährig ist.

Was die Vergünstigung der Freischule betrifft, so war das ganze
Schulgeld erlassen:

im II. Sem. 1882 7 Schülern
im I. Sem. 1883 8 "

vom halben Schulag beldfreit waren:

im II. Sem. 1882 5 Schüler
im I. Sem. 1883 4 "

in beiden Semestern 10 % der Schülerzahl.

In der Vorschule gab es nur einen Freischüler.

Für gute Führung und Fleiß hat die Realschule dieses Mal zwei
Prämien ertheilen dürfen:

Die Haffner-Prämie erhielt der Secundaner Heinrich Reinomaggi.

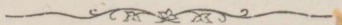
Die andere Prämie ist in diesem Jahr von der St. Marien-Gilde hie-
selbst zur Erinnerung an die Krönung S. Majestät des Kaisers
Alexander des III. gestiftet worden. — Nach der Bestimmung der Stiftung
soll diese Bücherprämie im Werth von 25 Rbl. am Schluß jedes Schuljahrs
einem oder zweien sich durch Führung und Fleiß auszeichnenden Realschülern
nach Entscheidung der Lehrer-Conferenz zuerkannt werden. — Auch an dieser

Stelle spreche ich den wärmsten Dank für diesen neuen Beweis wohlwollenden und opferfreudigen Interesses an der Förderung unserer Anstalt aus.

Der erste Schüler, dem diese Prämie der St. Marien-Gilde ertheilt worden, ist der Primaner Guido Werner.

Hochgeehrte Anwesende! Dankenswerthes Interesse für die Sache der Jugenderziehung hat Sie heute hierhergeführt und Sie Theil nehmen lassen an unserer Rückschau auf das Schuljahr, das nun hinter uns liegt und an unserer Auschau in die Zukunft. Ob unsere Hoffnungen und Wünsche sich verwirklichen werden, ob unsere bescheidene Arbeit in dem Maße Früchte tragen wird, wie Sie es zu erwarten berechtigt sind — wir, die Lehrer dieser Anstalt, sind weit entfernt uns dessen zu vermessen, daß mit unserem Streben, mit unserem Wollen, und sei es auch das beste — Alles gethan ist. — Ist's doch vor Allem der durch unsere Tage gehende Zug zur Losgebundenheit von Sitte und Gesetz, der die Erziehungsaufgabe der Schule ebenso schwierig, wie bedeutsam macht. Die Schule muß daher ausschauen nach Rückhalt in allen Schichten der Gesellschaft, bei Allen, welche berufen sind, die solidarischen Interessen unserer Bildung und ihrer Segnungen zu fördern und zu stützen, bei Allen, die gesetzt sind zu Wächtern über Güter, die von den Vätern ererbt und überkommen, doch immer wieder neu erworben sein wollen. In diesem Sinn möchten wir Ihre freundliche Theilnahme deuten, in diesem Sinn Sie bitten, zum Schluß unserer Feier mit uns den Blick hoffnungsfreudig auf den zu richten, in dem wir den mächtigsten irdischen Hort und Beschützer Alles dessen sehen dürfen, was einem Jeden von uns in seinem Beruf, das Leben und die Arbeit in der Heimath und für die Heimath und damit für das Reich, dem wir angehören, lieb und theuer macht:

Gott sei des Kaisers Schutz!



Personal-Bestand

zum II. Semester 1883.

Director: Oberlehrer Johannes Ripke.

Inspector: Coll.-Rath und Ritter Andreas Bruttan.

Lehrer:

für Religion luth. Conf.: Oberl. W. Franzen.

„ „ griech. orth. Conf.: W. Bessrebrennikow.

„ Deutsch: der Director.

„ Russisch: Gouv.-Secr. Oberl. Alexander Konstantinowsky.

„ Französisch: Oberl. Albert Vogt.

„ Mathematik: Hofrath und R. Gottlieb Johannson.

„ Physik und Chemie: Oberl. Julius Amelung, Cand.

„ Geschichte: Oberl. T. Christiani, Cand.

„ Naturbeschreibung und Geographie: der Inspector.

„ Zeichnen: Titulairrath und R. Peter Barth.

„ Calligraphie: Titulairrath und R. Aug. Glage.

„ Turnen: B. Buro.

„ Singen: L. Ricking.

„ Lateinisch: Gottlieb Johannson.

„ Englisch: Albert Vogt.

Schularzt: Dr. Joh. Faure.

Boschule.

Erster Lehrer: Carl Lauge.

Zweiter Lehrer: David Kuhful.

Hilfslehrer: Gustav Pirn.

Summarische Übersicht des Lehrganges

im Schuljahr 1882/83.

I. Vorschule.

- Religion: Bibl. Gesch. des A. und N. T. in entsprechender Auswahl. Die 3 ersten Hauptstücke des Katechismus. Bibelsprüche. Kirchenlieder.
- Deutsch. Anschauungsunterricht. Lesen. Wiedererzählen. Memoriren. Abschreiben. Dictat. Elemente der Grammatik.
- Russisch. Lesen. Abschreiben. Dictat. Declination der Haupt- und Eigenschaftswörter. Elemente der Conjugations- und Präpositionslehre. Uebersetzen und Bilden kleiner Sätze nach gestellten Fragen.
- Rechnen. Die 4 Species im begrenzten und unbegrenzten Zahlenraum. Bruchrechnung. Anfänge der Regeldetri und Decimalbrüche.
- Geographie. Begriffserklärungen. Heimathskunde. Rußland. Europa und die übrigen Erdtheile in Bezug auf Lage, Grenzen, Flüsse, Gebirge, Inseln, nach der Karte.
- Schreiben. Deutsche, lateinische und russische Schrift.
- Zeichnen. Linien, Winkel, grad- und krummlinige Figuren im Netz mit und ohne Lineal.
- Singen. Treßübungen. Choräle; Lieder.

II. Realschule.

Religion.

- V u. IV. Bibl. Gesch. des A. und N. T. in entsprechender Erweiterung. Erklärung der 3 ersten Hauptstücke. Bibelsprüche. Kirchenlieder.
- III. Leben Jesu. Bibelfunde des A. T. Wiederholung der 3 ersten Hauptstücke, das 4. Hauptstück.
- II. Glaubenslehre. Lehre von den Gnadenmitteln. Bibelfunde des N. T.
- I'). Sittenlehre. Kirchengeschichte bis zur Reformation.

1) Für die Prima umfaßt das Schuljahr 1882/83 durchweg die erste Hälfte des Curfus.

Deutsch.

- V. IV. u. III. Lesen. Erzählen. Formen- und Satzlehre in den entsprechenden Erweiterungen. Orthographie; mündl. und schriftl. Übungen in der zusammenfassenden, resp. disponirenden Angabe des Inhalts gelesener prof. und poet. Stücke. Declamationsübungen.
- II. Die epische Poesie in der deutschen Literatur vom Hildebrandsliede bis zu Goethes Hermann und Dorothea und Herders Cid; dazugehörige Lectüre und literaturgeschichtliche Erläuterungen. Aufsätze in Anlehnung an die Lectüre. Stilregeln. Dispositionen. Declamationen.
- I. Die deutsche Lyrik: Minnegefang, Volkslied, Kirchenlied, die Lyrik seit Klopstock. Das deutsche Drama von seinen Anfängen bis Lessing. Dramatische Lectüre nebst Erläuterungen. Aufsätze. Stilregeln. Dispositionen. Declamationen.

Russisch.

- V. u. IV. Formenlehre concentrisch behandelt; mündl. und schriftl. Übungen. Orthographie. Übersetzen. Auswendiglernen von Gedichten und Prosa.
- III. Erweiterte Formenlehre. Elemente der Syntax; mündl. und schriftl. Übersetzen. Memoriren von Gedichten.
- II. Repetition der Formenlehre. Syntax. Lectüre größerer Dichtungen. Inhaltswiedergabe. Übersetzungen. Declamationen.
- I. Die hervorragendsten Erscheinungen der russischen Literatur, Lectüre und literaturgeschichtl. Erläuterungen. Grammat. Repetitionen. Übersetzungen. Aufsätze. Declamationen.

Französisch.

- V. u. IV. Formenlehre in den entsprechenden Erweiterungen; mündl. und schriftl. Übersetzen. Orthographie. Memoriren von Gedichten.
- III. Abschluß der Formenlehre; mündl. und schriftl. Übersetzen. Lectüre ausgewählter Lesestücke. Memoriren von Gedichten.
- II. u. I. Wiederholung der Formenlehre. Syntax. Mündl. und schriftl. Übersetzen. Lectüre und Erläuterung classischer Autoren. Declamationen.

Mathematik.

- V. Repetition des Vorschulcursus. Decimalbrüche. Bürgerliche Rechnungsarten.
- IV. Repetition der gesammten niederen Arithmetik. Die 4 Species der Algebra. Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten. Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre.
- III. Potenzen mit ganzen Exponenten. Wurzeln. Gleichungen des I. Grades mit mehreren Unbekannten. Proportionen. Planimetrie: Ähnlichkeitslehre und Lehre von Kreise. Constructions- und Rechnungsaufgaben.
- II. Potenzen mit gebrochenen Exponenten; quadratische Gleichungen; Logarithmen; imaginaire Größen. Stereometrie excl. Lehre von der Kugel, verbunden mit Projectionslehre bis zur Durchdringung von Polygonen. Trigonometrie.

- I. Gleichungen des II. Grades mit mehreren Unbekannten; cubische und dio-
phantische Gleichungen. Kettenbrüche. Projectionslehre bis zur Durch-
dringung von Polygonen. Analytische Geometrie. Sphärische Trigonome-
trie. Mathematische Geographie.

Physik.

II. Propädeutik.

- I. Mechanik. Pneumatik. Wärme. Meteorologie. Physikalische Rechen-
übungen.

Chemie.

II. Propädeutik.

- I. Einige der wichtigsten Vorgänge aus dem alltägl. Leben, der Industrie
und dem Haushalt der Natur experimentell erläutert.

Geschichte.

V. Sagen- und Sagengeschichte; alte Geschichte.

IV. Mittelalter und Neuzeit bis 1648.

III. Neuzeit 1648—1815. Repetition des IV=Cursus.

II. Alte Geschichte.

- I. Mittlere Geschichte bis 1648. Geographisches Repetitorium.

Gesch. Rußlands.

- I. Vom Beginn der Regierung des Hauses Romanow bis in die neueste Zeit.

Geographie.

- V—III. In entsprechender Erweiterung mathematische, physische und politische
Geographie; in III. ausführliche Geographie Rußlands.

Naturbeschreibung.

IV. u. III. Nach der Jahreszeit Botanik nach frischen Pflanzen oder Zoologie.

- II. Übung im Bestimmen frischer Pflanzen; das natürliche Pflanzensystem
nach Herbarien. Befruchtung und Generationswechsel. Mineralogie:
Steine, Gebirgsarten, Geschichte der Erdbildung.

Zeichnen.

V—III. Geometrisches Zeichnen; Flächenornamente nach Vorlagen, auch eigene
Entwürfe der Schüler. Zeichnen nach geradlinigen Modellen.

- II. u. I. Farbige Ornamente eigener Composition der Schüler und nach Vorlagen.
Combinations cylinder- und kugelförmiger Körper zu schwierigeren
Modellen. Projectionszeichnen.

Kalligraphie.

- V. Deutsche, lateinische und russische Schrift. Tactschreiben.

Singen.

- V. Notenlehre. Treppübungen. Einfache Melodien.

- IV—I. 4 stimmige Gesänge von steigender Schwierigkeit; rhythmische Choräle.



Die Stundenanzahl für die einzelnen Lehrgegenstände im Schuljahr 1882/83.

	V o r s c h u l e.				R e a l s c h u l e.					
	III.	II.	I.	Summe.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summe.
Religion luth. Confession . . .	2	3	3	8	2	2	2	2	2	10
Deutsch, resp. Anschauungsunterr.	8	8	6	22	4	4	4	3	3	18
Russisch	4	4	4	12	5	5	4	4	4	22
Französisch	—	—	—	—	4	4	4	3	3	18
Mathematik	4	4	4	12	5	6	6	6	3	26
Projectionslehre	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Physik	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Geschichte	—	—	—	—	2	2	3	2	3	12
Geschichte Rußlands	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	—	—	6
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6
Zeichnen	—	1	3	4	4	4	4	4	5	21
Kalligraphie	2	2	2	6	2	—	—	—	—	2
Turnen	1	1	1 ¹⁾	3	2	2		2		6
Singen	—	2		2	1	2				3
Summe:	21	25	27	71	33	35	35	36	36	165

Außer dem Curfus:

Religion orth. Confession . . .	—		2		2	4
Lateinisch	—	—	—	—	2	4
Englisch	—	—	—	—	2	2

1) Die Classe ist in zwei Abtheilungen gefondert, jede Abtheilung hat eine Stunde.

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrer im Schuljahre 1882/83.

Bealshule.

	Religion luth. Conf.	Religion orth. Conf.	Deutsch	Spanisch.	Englisch.	Latinitch.	Mathematik.	Projections- lehre.	Physik.	Chemie.	Geschichte.	Geschichte Mittelalters.	Geographie.	Statistik.	Zeichnen.	Handarbeit.	Summe.
Ripke	—	V, IV-I, 1 14	V, IV-I, 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V-III, 6	IV-II, 6	—	—	15
Bruttan	—	—	V, 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Franken	V-I, 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Konstantinowitsch	—	—	—	V-I, 22	—	—	—	—	—	—	—	I, 1	—	—	—	—	23
Wogt	—	—	—	V-I, 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Sobannson	—	—	—	—	—	—	V-II, 23	I, 2	II-I, 8	II-I, 4	—	—	—	—	—	—	23
Amelung	—	—	—	—	—	—	I, 3	—	—	—	V-I, 12	—	—	—	—	—	17
Christiani	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Barth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V-I, 21	—	—	21
Glage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Buro	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V-I, 6	—	6
Nicking	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V-I, 3	—	3
Außer dem Curfus:																	
Bespremitow	—	V-I, 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Sobannson	—	—	—	—	V-II, 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Wogt	—	—	V-II, 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe: 165																	

Außer dem Curfus:

Bespremitow	—	V-I, 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Sobannson	—	—	—	—	V-II, 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Wogt	—	—	V-II, 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe: 10																	

Vorshule.

Lange	II-I, 4	—	—	—	—	—	II-I, 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Schulz	I, 1	—	II-I, 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I, 2	—	—	—	23
Wirtz	II, 1	—	III, 8	—	—	—	III, 4	—	—	—	—	—	—	II-I, 4	—	—	21
Summe: 72																	

S c h ü l e r - S t a t i s t i k

V o r s c h u l e .

	V o r s c h u l e .									
	III. Klasse.		II. Klasse.		I. Klasse.		Summa.		In Procenten.	
	II. S. 1882.	I. S. 1883.	II. S. 1882.	I. S. 1883.	II. S. 1882.	I. S. 1883.	II. S. 1882.	I. S. 1883.	II. S. 1882.	I. S. 1883.
Nach der Nationalität:										
deutsch	5	9	10	11	14	20	29	40	41,4	43,5
russisch	—	1	—	—	2	2	2	3	2,8	3,5
estnisch	11	13	6	10	15	19	32	42	45,7	45,7
lettisch	2	1	—	—	—	—	2	1	2,8	1,1
polnisch	1	2	—	—	1	1	2	3	2,8	3,3
israelitisch	—	—	2	2	1	1	3	3	4,3	3,3
Nach der Konfession:										
lutherisch	17	23	16	21	29	39	62	83	88,5	90,2
griechisch-orthodox	—	1	—	—	2	2	2	3	2,8	3,3
römisch-katholisch	2	2	—	—	1	1	3	3	4,3	3,3
mosaisch	—	—	2	2	1	1	3	3	4,3	3,3
Nach der socialen Stellung der Eltern:										
Adel, Literate, Beamte	4	2	1	2	5	6	10	10	14,3	10,9
städtische Gewerbe, Kaufl., Handw.	7	12	13	16	18	24	38	52	54,3	56,5
ländl. Gewerbe, bäuerl. Grundbesitzer	8	12	4	5	10	13	22	30	31,4	32,6
Nach dem Geburtsorte:										
Dorpat	10	14	5	8	20	22	35	44	50	47,8
das übrige Livland	7	10	8	9	11	18	26	37	37,1	40,2
Estland	1	1	—	—	1	—	2	1	2,8	1,1
Kurland	—	—	1	1	—	—	1	1	1,4	1,1
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
andere russische Gouvernements	1	1	1	2	1	2	3	5	4,3	5,4
Ausland	—	—	3	3	—	1	3	4	4,3	4,3
Nach der Reichszugehörigkeit:										
russisches Reich	19	25	14	19	32	41	65	85	92,8	92,4
deutsches Reich, Oesterreich	—	1	4	4	1	2	5	7	7,1	7,6
Zur Dorpater Steuergemeinde:										
gehörig	8	11	4	4	17	21	29	36	41,4	39,1
nicht gehörig	11	15	14	19	16	22	41	56	58,5	60,9
Nach dem Geburtsjahre:										
1875	4	5	—	—	—	—	4	5	5,7	5,4
1874	5	9	2	2	—	—	7	11	10	12
1873	4	7	4	4	1	1	9	12	12,8	13
1872	3	3	5	6	4	4	12	13	17,1	14
1871	—	—	6	7	10	12	16	19	22,8	20,7
1870	3	2	1	4	3	8	7	14	10	15,2
1869	—	—	—	—	13	14	13	14	18,5	15,2
1868	—	—	—	—	1	3	1	3	1,4	3,3
1867	—	—	—	—	1	1	1	1	1,4	1,1
1866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Es wohnten:										
bei den Eltern	11	18	13	18	21	27	45	63	64,3	68,5
bei Verwandten	5	6	3	3	7	9	15	18	21,4	19,6
bei Fremden	3	2	2	2	5	7	10	11	14,3	12

Realresultate.

V. Klasse.		IV. Klasse.		III. Klasse.		II. Klasse.		I. Klasse.		Summa.		In Procenten.	
II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.	II. C. 1882.	I. C. 1883.
24	26	13	13	13	12	6	4	4	4	60	59	55	56,1
1	1	—	—	2	2	2	2	—	—	5	5	4,5	4,7
16	16	7	5	7	5	8	8	3	3	41	37	37,5	35,2
—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2	2	1,8	1,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	0,9	1,9
38	40	20	18	21	18	14	12	8	8	101	96	92,6	91,4
1	1	—	—	2	2	2	2	—	—	5	5	4,5	4,7
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1,8	1,9
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	0,9	1,9
2	3	1	1	5	4	2	2	—	—	10	10	9,1	9,5
27	29	7	7	9	8	10	8	3	3	56	55	51,3	52,3
13	13	12	10	9	8	4	4	5	5	43	40	39,4	38
19	19	5	5	6	6	7	6	3	3	40	39	36,6	37,1
17	20	12	10	14	12	6	6	5	5	54	53	49,5	50,4
1	1	1	1	2	1	1	—	—	—	5	3	4,6	2,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	2	2	1	1	1	1	—	—	1	1	0,9	0,9
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	6,4	6,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1,8	1,9
37	40	17	15	23	20	16	14	6	6	99	95	90,8	90,4
5	5	3	3	—	—	—	—	2	2	10	10	9,1	9,5
9	9	4	4	5	5	3	2	1	1	22	21	20,1	20
33	36	16	14	18	15	13	12	7	7	87	84	79,8	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2,7	2,8
7	7	1	1	—	—	—	—	—	—	8	8	7,3	7,6
15	16	5	5	—	—	—	—	—	—	20	21	18,3	20
11	12	4	4	1	1	1	1	—	—	17	18	15,5	17,1
5	6	7	5	7	7	—	—	—	—	19	18	17,4	17,1
1	1	2	2	4	4	6	5	—	—	13	12	11,9	11,4
—	—	1	1	8	5	6	6	3	3	18	15	16,5	14,2
—	—	—	—	3	3	2	1	3	3	8	7	7,3	6,6
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	1,8	1,9
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	0,9	0,9
26	27	7	7	11	9	9	8	3	3	56	54	51,3	51,4
5	5	6	6	4	3	2	2	1	1	18	17	16,5	16,1
11	13	7	5	8	8	5	4	4	4	35	34	32,1	32,3

Est. B-354

TÜ RAAMATUKOGU



1 0300 01208177 6